

# BRÜTTEN

## Mitteilungsblatt

15. Oktober 1982 Nr. 135

### AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

---

#### Gemeindebauten im Brüel

Ei) Wiederum konnten an einer Vergebungssitzung weitere Arbeiten vergeben werden. Die betrifft im folgenden: Bauschlosserarbeiten an die Firma E. Eisenhut & Co., Wiesendangen; Decken- und Wandverkleidungen in Holz an R. Blank AG, Dübendorf; Schreinerarbeiten und Trennwände für den OKP an G. Deuber, Altendorf; elektrische Verteilanlagen an Hanselmann + Fässler AG, Elsau; Beleuchtungskörper an die Firma Fluora AG, Herisau. Die Schreinerarbeiten für das Werkgebäude und das Gemeindehaus wurden aufgeteilt auf die Firmen Kurt Meili, Brütten und G. Deuber, Altendorf. Die gesamte Vergebungssumme der an dieser Sitzung vergebenen Arbeiten beträgt 247'000 Franken. Genehmigt und unterzeichnet wurden auch fünf Werkverträge aus der letzten Vergebung, ein Werkvertrag wurde zur Bereinigung einer Differenz zurückgewiesen.

#### Weitere Geschäfte

Baubewilligungen wurden erteilt für einen überdeckten Gartensitzplatz mit Gartencheminée, ein Mehrfamilienhaus anstelle von zwei bereits bewilligten Doppelseinfamilienhäusern, ein Dachkamin und einen Schopfbau mit Nutzungsänderung. Ferner wurde ein Vorentscheid betreffend Grenzabstand für den Umbau einer Altliegenschaft gefällt und ein Umgebungsplan zu einem neuen EFH sowie 2 Revisionspläne von bewilligten oder bereits im Bau befindlichen Einfamilienhäusern genehmigt.

Im Zusammenhang mit den laufenden Budgetierungsarbeiten wurde auch schon die Durchführung der Budgetgemeindeversammlung für 1983 auf Montag, den 17. Januar 1983 festgesetzt. (Die Verlegung auf den Januar drängte sich im Zusammenhang mit dem Umbauprojekt des alten Schulhauses auf, das an der gleichen Versammlung zur Behandlung kommen soll.) Wie bisher wird auch 1982 wieder ein Neuzuzügerabend (Freitag, 26.11.82) und eine Jungbürgerfeier (Freitag, 21.1.1983) für den Jahrgang 1963 durchgeführt.

Bewilligt wurden die gemeinsame Altkleidersammlung im Februar/März 1983 der Schweiz. Vereinigung der Gelähmten und des Kinderdorfes Pestalozzi Trogen sowie die Winterhilfe-Sammlung vom 4.- 6. 11. 82. Für die Beratung von Eltern mit kleinen Kindern (Arbeit im Kleinkindbereich) erhält das Jugendsekretariat Winterthur einen jährlichen Beitrag von 500 Franken. Einem freiwilligen Verteilschlüssel der Gemeinden des Bezirkes Winterthur für den Defizitbeitrag an das Stadttheater Winterthur wurde ebenfalls zugestimmt. Demzufolge wird neu ein Beitrag von 2'379 Franken geleistet werden.

Dem Bezirksrat wurde zuhanden der Finanzdirektion beantragt, der Erneuerung der Wirtschafts- und Kleinverkaufspatente für 1983 zuzustimmen.

Die beiden an der Gemeindeversammlung bewilligten neuen Stellen (Abwart/Gemeindearbeiter und Verwaltungsstelle) werden mit Inseraten in verschiedenen Zeitungen ausgeschrieben, so auch in diesem Mitteilungsblatt.

Den Geräteführerkurs II der Feuerwehr haben Kpl Reinhard Baltensperger und Kpl Hansruedi Keller besucht. Gemäss Mitteilung der Gebäudeversicherung haben beide den Kurs bestanden und können befördert werden.

### Gesamtplan der Gemeinde Brütten

Bezugnehmend auf die im letzten Mitteilungsblatt veröffentlichte Orientierung zum Gesamtplan wurden die in der Zwischenzeit beschlossenen Daten für die öffentliche Auflage mit der amtlichen Publikation am 21. September 1982 bekanntgegeben. Beschlossen wurde auch, dass zusätzlich zur öffentlichen Auflage vom 21.9. - 22.11.82 der Gemeinderat und der

Planer für Erläuterungen und Fragen an den in der amtlichen Publikation bekanntgegebenen Daten zur Verfügung stehen. In Ergänzung zur amtlichen Bekanntgabe wird die Publikation nachfolgend nochmals im Wortlaut wiedergegeben.

KOMMUNALER GESAMTPLAN. Oeffentliche Auflage gemäss § 34 PBG

Der kommunale Gesamtplan, bestehend aus Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplan und der Bericht zum kommunalen Gesamtplan werden vom 21. September bis 22. November 1982 auf der Gemeinderatskanzlei während den Bürostunden öffentlich aufgelegt. (Montag 13.30 Uhr - 19.00 Uhr, Dienstag - Freitag 13.30 - 17.00 Uhr).

Im weiteren stehen Planer und eine Delegation des Gemeinderates am Dienstagabend 5.10. und Donnerstagabend 11.11.82 von 19.00 - 21.30 Uhr und am Samstagvormittag 30.10.82 von 8.30 - 11.30 Uhr in der Bibliothek des alten Schulhauses für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung. Jedermann ist eingeladen, diese Gelegenheit zur Fragenstellung zu benützen.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Inhalt des Planes und des Berichtes schriftlich äussern und Einwendungen erheben. Allfällige Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Anträge auf Aenderung vom Planinhalt sind in der Einwendung örtlich und inhaltlich genau zu bezeichnen. Bei Einwendungen gegen den Bericht ist das Kapitel und die Seitenzahl, auf welche sich diese beziehen, anzugeben. Es empfiehlt sich, das aufliegende Formular zu verwenden.

Einwendungen gegen die Festlegung der übergeordneten Planungen des Kantons und der Region sind in diesem Verfahren nicht möglich. Die Einwendungen sind bis spätestens 21. November 1982 (Datum des Poststempels) an den Gemeinderat Brütten einzureichen.

Sämtliche Einwendungen werden behandelt. Zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird bei der endgültigen Festsetzung des Gesamtplanes durch die Gemeindeversammlung in einer Ergänzung zum Bericht gesamthaft Stellung genommen. Hingegen erfolgt keine persönliche Beantwortung.

Brütten, 21.9.1982

DER GEMEINDERAT

## GESAMTPLAN FUER DIE GEMEINDE BRUETTEN

---

Wie im letzten Mitteilungsblatt vom 17.9.82 mitgeteilt wurde, liegt nun der vom Gemeinderat bereinigte Bericht zum Gesamtplan und der Gesamtplan selbst zur öffentlichen Auflage vor; zusätzlich zum 5.10.82 haben die Brüttemer Gelegenheit, am 30.10.82, 8.30 - 11.00 Uhr und am 11.11.82, 19.00 - 21.30 Uhr in der Bibliothek des alten Schulhauses die Unterlagen einzusehen.

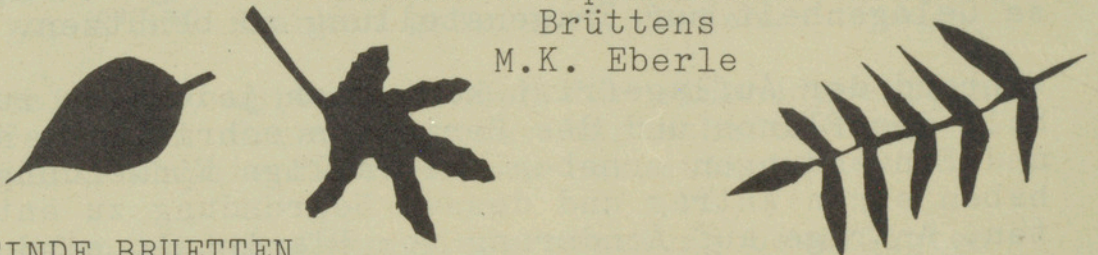
Herr R. Bänninger, dipl.Ing. ETH, Beauftragter für den Gesamtplan Brüttens, wird während den genannten Zeiten anwesend sein und gerne Auskunft erteilen.

Als Ergänzung zur Planaufgabe ist für

Freitag, 29.10.82, 20.00 Uhr, Rest. Hofacker

ein Vortrag über Sinn und Zweck des Gesamtplans vorgesehen. Herr Bänninger hat sich freundlicherweise als Referent zur Verfügung gestellt. Eingeladen sind alle Brüttemer.

Namens der politischen Parteien  
Brüttens  
M.K. Eberle



GEMEINDE BRUETTEN

---

Nachdem eine neue Stelle für die Gemeindeverwaltung bewilligt worden ist, suchen wir auf den Bezug der Räumlichkeiten im neuen Gemeindehaus eine oder einen

### VERWALTUNGSANGESTELLTE(N)

mit folgendem Aufgabenbereich:

Erledigung der Schreib- und Sekretariatsarbeiten, selbständige Bearbeitung der Aufgabengebiete Einwohnerkontrolle und AHV-Zweigstelle, weitere allgemeine Verwaltungsarbeiten, Telefon- und Schaltdienst.

Die Stelle erfordert eine Verwaltungslehre oder eine gleichwertige Ausbildung, wenn möglich mit Verwaltungspraxis. Mitbringen sollten Sie auch Freude und Interesse an zuverlässiger und speditiver Arbeitserledigung.

Geboten wird Entlöhnung nach der kant. Besoldungsverordnung mit den üblichen Sozialleistungen. Allenfalls kann eine gemeindeeigene Wohnung im neuen Gemeindehaus zur Verfügung gestellt werden.

Stellenantritt: 1. März 1983 oder nach Vereinbarung.

Wenn Sie sich von dieser Stellenausschreibung angesprochen fühlen, so bitten wir Sie um Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Gemeinderat, 8311 Brütten bis am 1. November 1982. Für allfällige Fragen steht Ihnen der Gemeinderatsschreiber, Hans Eichholzer, Telefon 052/ 33 25 44 gerne zur Verfügung.

Nach der Genehmigung der neuen Stelle durch die Gemeindeversammlung suchen wir jetzt den

HAUSWART / GEMEINDEARBEITER,

dem die folgenden Aufgabengebiete und Arbeiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden können:

- Hauswartarbeiten in und um die neuen Gemeindebauten
- Strassenwärterdienst in Ergänzung der maschinellen Reinigung und Organisation/Mithilfe im Winterdienst
- Arbeiten für das Elektrizitätswerk und die Wasserversorgung (Zählerablesungen, Kontrollarbeiten, Hydrantenwartung, Wasserwart usw.)
- Allfällige weitere Arbeiten.

Geboten werden eine zeitgemässe Entlöhnung, die üblichen Sozialleistungen und Anschluss an die Pensionskasse des Kantons Zürich. Es steht eine schöne 4 1/2 oder 5 1/2 Zimmer-Dienstwohnung in den neuen Gemeindebauten zur Verfügung.

Stellenantritt: 1. Februar 1983 oder nach Vereinbarung.

Wer sich von der Ausschreibung dieser vielseitigen Stelle angesprochen fühlt, adressiert seine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 23. Oktober 82 an den Gemeinderat, 8311 Brütten. Für weitere Auskünfte stehen der Liegenschaftsverwalter, Gemeinderat Franz Baltensperger, Telefon 052/ 33 26 04 oder der Gemeinderatsschreiber, Hans Eichholzer, Telefon 052/33 25 44, gerne zur Verfügung.

GEMEINDERAT BRUETTEN

# WAHLPROTOKOLL

## KANTONALE ABSTIMMUNGEN UND PFARRWAHL

### KANT. ABSTIMMUNGEN

Stimmbeteiligung 59,97 %

1. Verfassungsgesetz über das Verhältnis zwischen Staat, Kirchen und religiösen Gemeinschaften (Aenderung von § 16 und 64 der Kantonsverfassung)	Ja	150
	Nein	243
	Ungültig	-
	Leer	33
2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung (Aenderung)	Ja	328
	Nein	80
	Ungültig	-
	Leer	40
3. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites von Fr. 18'150 000 für den Bau einer Psychiatrischen Klinik für Kinder und Jugendliche	Ja	129
	Nein	309
	Ungültig	-
	Leer	19
4. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites von Fr. 32'300 000 für den Ausbau und die Erneuerung des Kantospitals Winterthur	Ja	364
	Nein	84
	Ungültig	-
	Leer	11
5. Volksinitiative zur Förderung des Erwerbes von Haus- und Wohneigentum	Ja	243
	Nein	177
	Ungültig	-
	Leer	25
6. Volksinitiative betreffend ein Gesetz zum Schutz von preis- und mietzinsgünstigem Wohnraum (Wohnschutzinitiative)	Ja	160
	Nein	268
	Ungültig	-
	Leer	17

### PFARRWAHL REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE BRUETTEN

Stimmbeteiligung 61,16 %

Neuwahl von Pfarrer Ulrich Bosshard	Ja	290
	Nein	50
	Leer	41
	Ungültig	-

Brütten, 26. Sept. 1982

Wahlbüro Brütten

## AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG IN BRUETTEN

---

Eb. Am vergangenen Freitag, den 24. September 1982, folgte ein 114 Personen zählender, wohlgesinnter Souverän der Einladung des Gemeinderats zu einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, um über eine Anzahl dringender Geschäfte zu befinden.

Einstimmig wurde die Schaffung einer zweiten, ganz-tägigen Gemeindeverwaltungsstelle befürwortet, da Brütten demnächst 1300 Einwohner zählen wird und das Arbeitspensum durch das in Zukunft zu übernehmende, bis dahin nebenamtlich geführte Gemeinde-steueramt erheblich anwachsen wird. Durch die Neuschaffung der zweiten Verwaltungsstelle werden somit inskünftig drei Personen, nämlich der Gemeinderats-schreiber und zwei Verwaltungsangestellte auf der Gemeindeverwaltung tätig sein. Die Frage wurde auf-geworfen, weshalb die Entlöhnung der vorgesehenen Person nicht gemäss Angestelltenreglement erfolgen könne. Ueblicherweise haben Mitarbeiter in Verwal-tungen Beamtenstatus. Aufgrund der Arbeitsmarktlage werden die Kosten kaum von der Einstufung "Ange-stellter" oder "Beamter" abhängen.

Der Schaffung einer vollamtlichen Hauswart-/Gemein-dearbeiterstelle auf Beginn 1983 wurde ebenfalls zu-gestimmt. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit dem im Frühjahr 1983 vorgesehenen Bezug des neuen Gemeindezentrums.

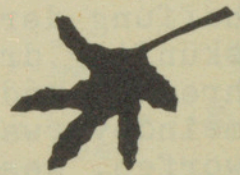
Diskussionslos wurde der Gemeinderat ermächtigt, die Vereinbarung über die Verteilung des Defizits des Autokurses Winterthur-Kloster, gültig ab 1. Janur 82, zu unterzeichnen.

Als letztes Geschäft der Politischen Gemeinde wurde die Bauabrechnung der TV-Erschliessung des Quartiers Brüel genehmigt.

Die Schulpflege beantragte die Errichtung eines zweiten Kindergartenjahres. Auch dieses Vorha-ben wurde befürwortet. Dank privater Initiative und grosszügiger Ueberlassung eines geeigneten Lokals durch eine Privatperson besteht bereits seit vier Jahren ein zusätzliches Kindergartenjahr. Diese Tat-sache und eine stetig ansteigende Kinderzahl belegen

ein echtes Bedürfnis. Mit dem Bezug des neuen Gemeindezentrums wird im alten Schulhaus Raum frei werden. Soll dieser den Bedürfnissen einer zweiten Kindergartenklasse gerecht werden, muss mit Bau- bzw. Renovationskosten in Höhe von rund Fr. 200'000.- gerechnet werden. Ueber diesen Betrag wird am 17. Januar 1983 zusammen mit den zusätzlich erforderlichen Renovationskosten (werterhaltende Aufwendungen) anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung Antrag gestellt werden.

Nach weniger als einer Stunde konnte der Gemeindepräsident, Hans Baltensperger, die wohlvorbereitete und zügig durchgeführte ausserordentliche Gemeindeversammlung schliessen.



#### ERFOLGREICHE BRUETTEMER STUDIERENDE

---

An den verschiedenen Mittelschulen haben diesen Herbst folgende junge Damen und Herren aus unserem Dorf erfolgreich ihre Schulzeit abgeschlossen, wozu ihnen auch an dieser Stelle sehr herzlich gratuliert sei:

- |                    |                        |
|--------------------|------------------------|
| Balsiger Sia       | von Arx Erich          |
| Fritz Katharina    | Bertschinger Christoph |
| Nussbaumer Evelyne | Leuch Robert           |
|                    | Salzmann Andreas       |
|                    | Vogt Adrian            |

Wir wünschen allen eine erspriessliche und erfolgreiche Hochschulzeit und recht viel Befriedigung im von ihnen auserwählten Beruf.

Hj.B.



#### ALTPAPIERSAMMLUNG

---

Samstag, 23. Oktober, ab 13.30 Uhr Zeitungen und Heftli gebündelt auf den Kehrrechtplätzen bereitstellen.

Besten Dank  
Mäitliriege

## MITTEILUNGEN DER SCHULPFLEGE

---

### Schulbesuchstage

Die Primarschule Brütten wird am Freitag, 29. 10. 82 sowie Samstag, 30. 10. 82 Schulbesuchstage durchführen. Alle Eltern (wenn immer möglich ohne Kinderbegleitung) sind während dieser Zeit recht freundlich zu einem Schulbesuch unserer Klassen eingeladen. Sie können sich dabei über die Leistung der Schüler sowie über den allgemeinen Stand der betreffenden Klasse orientieren.

Bitte richten Sie Ihre Besuche so ein, dass Sie auf den Beginn einer Schulstunde im Klassenzimmer sind. Sie helfen so mit, Störungen des Unterrichtes möglichst zu vermeiden. Gemäss Stundenplan beginnen die Lektionen jeweils zu folgenden Zeiten:

8.00 / 9.00 / 10.00 / 11.00 Uhr.

Für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme sind Ihnen Lehrerschaft und Schulpflege sehr dankbar. Wir freuen uns, wenn Sie während dieser Zeit recht zahlreich von der Möglichkeit des Schulbesuches Gebrauch machen werden.

Schulpflege und Lehrerschaft

### HERBSTZEIT - RAEBELIECHTLIZEIT

---

Auch dieses Jahr möchten wir Kindergärtler, Erst- und Zweitklässler zum traditionellen Räbeliechtliumzug einladen.

Freitag, 29. Oktober 1982

Besammlung: 17.30 Uhr vor dem Kindergarten

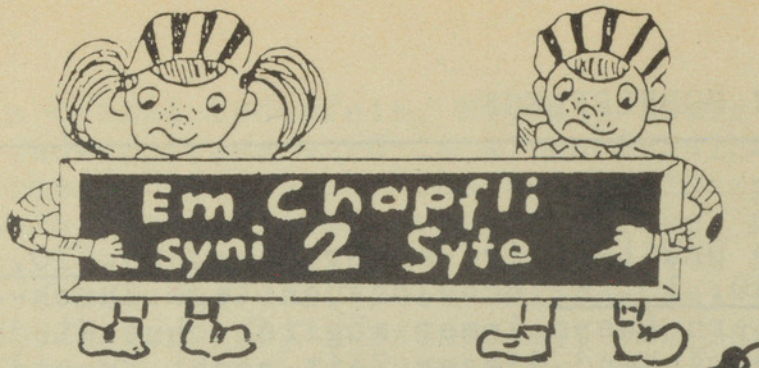
Route: Kindergarten - Pfarrhaus - Sunnehaldenstrasse - Hofackerstrasse - Unterdorfstrasse - Brühlstrasse - Schulhaus.

Anschliessend gibt es für jedes Kind Wurst, Brot und Tee.

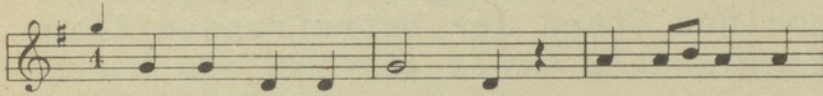
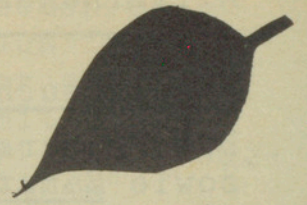
Eltern, die kleinere Kinder nicht begleiten können, sind gebeten, diese um ca. 19.00 Uhr im Schulhaus abzuholen.

Kindergärtler sowie Erst- und Zweitklässler erhalten ihre Räben im Kindergarten und in der Schule. Weitere Räben verkauft die Gärtnerei Morf zu dieser Zeit vor dem VOLG.

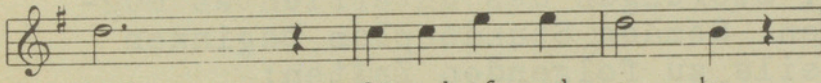
Frauenkommission Brütten



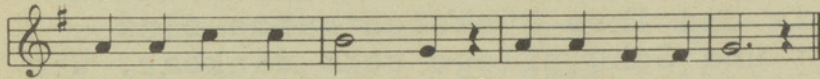
Flüged, Bletter, flüged



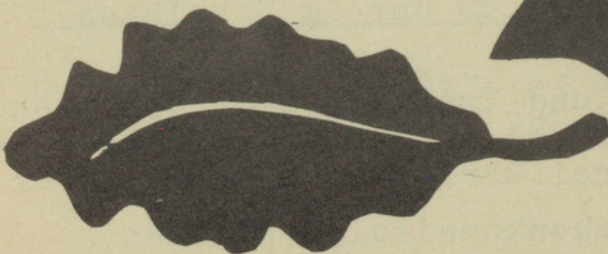
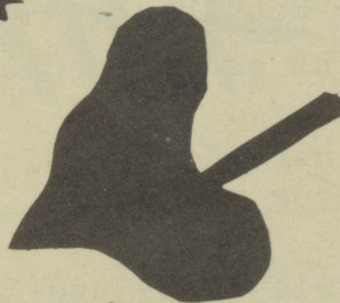
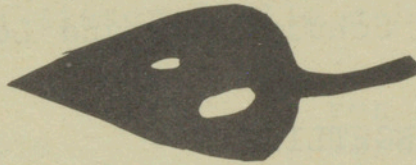
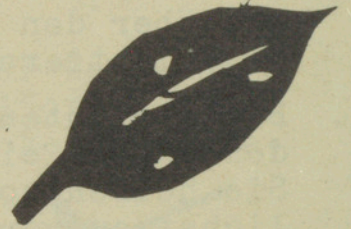
1. Flü-ged, Blet-ter, flü - ged, flü - ged mit em



Wind, flü-ged uf und a - be,



bis er i - me Gra - be hübschli bet-tet sind.



# Dorfkalender

---

- So 17.10. Gottesdienst mit viel Orgelmusik  
(Markus Braun) 9.30 Uhr, Kirche
- Di 19.10. Lesen und Schreiben in der Mundart,  
20.00, Restaurant Sonnenhof
- Fr 22.10. Gesprächskreis "Eltern-Jugendliche",  
20.00 Uhr bei Familie Bruppacher,  
Sunnehalde 15
- Sa 23.10. Altpapiersammlung
- So 24.10. Abendgottesdienst, 20.00 Uhr Kirche
- Do 28.10. Stubete für junge Mütter, 20.15 Uhr  
bei Frau Margrit Fontanive, Unterdorf 11
- Fr 29.10. Abgabe Wintersportartikel-Börse,  
13.30 - 18.00 bei Fam.Siber, Ankengasse 5
- Fr 29.10. Turnen für Mutter und Kind, Turnhalle  
Chapf, 14 - 14.45 und 15 - 15.45 Uhr
- Fr 29.10. Räbeliechtliumzug, 17.30 Uhr vor dem  
Kindergarten
- Fr 29.10. Vortrag "Gesamtplan", 20 Uhr Hofacker
- Fr 29.10. Schulbesuchstag
- Sa 30.10. Schulbesuchstag
- Sa 30.10. Wintersportartikel-Börse, 13.30 - 16 Uhr,  
Familie Siber, Ankengasse 5
- Sa 30.10. Beratung Gesamtplan 8.30 - 11.00 Uhr  
Bibliothek im alten Schulhaus
- Mi 3.11. Gespräch über "Stirbt Jesus am Christen-  
tum?", 20 Uhr Unterrichtszimmer Kirche
- So 7.11. Seniorenbühne, 14 Uhr Turnhalle Chapf
- Mi 10.11. Nähkurs für Fixleintücher, 14 - 17 Uhr  
Schulhaus Chapf, Arbeitsschulzimmer
- Do 11.11. Beratung Gesamtplan, 19.00 - 21.30 Uhr  
Bibliothek im alten Schulhaus
- Fr 12.11. Vortrag "Eherecht" der SVP, 20 Uhr im  
Restaurant Hofacker

Das Mitteilungsblatt Nr. 136 wird am 12.11.1982  
erscheinen. Beiträge sind bis Sonntag, den 7. Nov.  
1982, 18.00 Uhr, an Herrn H. Hoerni zu richten.

## Veranstaltungs - Agenda: Eintragungsstand am 11.10.82

November	Sa	20.11.	Abendunterhaltung TV, Turnhalle Chapf
	Fr	26.11.	Neuzuzügerabend
	Sa	27.11.	Abendunterhaltung TV, Turnhalle Chapf
	Sa/	27.11.	Eidg. und Kantonale Abstimmungen
	So	28.11.	
	Mo	29.11.	FDP-Stamm, 20 Uhr, Rest. Hofacker
Dezember	Sa	4.12.	Chlausabend TV, Rest. Sonnenhof
	Do	9.12.	Adventsfeier Landfrauenverein <u>verschoben</u>
	Do	9.12.	Altersnachmittag, Rest. Hofacker, 12 Uhr
	So	19.12.	Sonntagsschulweihnacht, 19.30 Kirche

### 1983

Januar	Fr	7. 1.	Generalversammlung Tennisclub, 20 Uhr
	Di	11. 1.	Volkshochschule, 20 Uhr
	Do	13. 1.	Altersnachmittag, 12 Uhr
	Fr	14. 1.	mich erfahren - dich erfahren - Gott erfahren, 20 Uhr
	Mo	17. 1.	Gemeindeversammlung 20 Uhr
	Di	18. 1.	Volkshochschule 20 Uhr
	Fr	21. 1.	Jungbürgerfeier 20 Uhr
	Fr	21. 1.	mich erfahren - dich erfahren - Gott erfahren
	So	23. 1.	Theater für den Kanton Zürich, "Regenmacher", 20 Uhr Turnhalle Chapf
	Di	25. 1.	Volkshochschule 20 Uhr
	Do	27. 1.	Generalversammlung Landfrauenverein 20 Uhr Rest. Hofacker
	Fr	28. 1.	mich erfahren - dich erfahren - Gott erfahren
Februar	Do	3. 2.	Generalversammlung Sameriterverein 20 Uhr
	Fr	4. 2.	mich erfahren - dich erfahren - Gott erfahren
	Do	10. 2.	Altersnachmittag
	Sa/	26. 2.	Eidg. und Kantonale Abstimmungen
	So	27. 2.	
März	Do	10. 3.	Altersnachmittag
	Di	15. 3.	"Stubete" Landfrauenverein 14 Uhr
	So	20. 3.	Konfirmation 9.30 Uhr
April	Sa/	23. 4.	Kantons- und Regierungswahlen
	So	24. 4.	
Juni	Sa/	18. 6.	Kant. Abstimmungen
	So	19. 6.	
	Fr.	24. 6.	Hansentag 9.00 Uhr
Juli	Sa/	2. 7.	Einweihungsfeier Gemeindezentrum
	So	3. 7.	
Oktober	Sa/	22.10.	National- und
	So	23.10.	Ständeratswahlen
November	Do	10.11.	Wiederholung Fixleintücher 14.00-17 Uhr evtl. auch abends
Dezember	Sa/	3.12.	Eidg. und Kantonale Abstimmungen
	So	4.12.	
	Fr	9.12.	Adventsfeier Landfrauenverein



## EN GANG DUR DE FRIDHOOF

---

Wie schön isch de Fridhoof i de Bluemepracht!  
Vili fröied sich, ales isch schön gmacht.  
Ich spaziere dur die Räge, blyben öppe staa,  
s isch wien es Bilderbuech, ich käne ja ali daa.  
Vor mängem Graab wetti no gëern öppis säge,  
wie mängs häts nüd liecht ghaa im Läbe.  
Ich hoffe, si hebid de Fride i der Eebigkäit.  
Ales isch vergängli, mer hät käim öppis nae träit.  
Soo liged si fridli näbetenand,  
Manen und Fraue jung und alt.  
Uf eme hööche Baum ghööri no en Amsle singe,  
zur Eer vo alne wott si au öppis daarbringe.  
Ires Lied isch ja für jedes bestimmt,  
si macht kän Underschyd zwüschet aarm und rych.  
Au d Chileglogge tüend ire Säge gëe,  
jedes tüends begläite uf em letschte Wäg!  
Dëe stili Gang chunt au an öis emaal,  
die Wanderig isch öis unbewusst, ob churz oder lang?  
Mer wänd öises Läbe no wërtvoll verbringe,  
mit guetem Gwüssen abschlüüsse, das mer Rue chönd finde.  
E psundere Fröid: ich ha mängem tòörffe Blueme setze,  
mit Liebi han is gmacht, ha jedes Plätzli no in Eere.  
Han au mängi Chane Wasser träit,  
s isch grad, als hebid die Blüemli mir tanke gsäit.  
Es isch imer e groossi Aarbet gsy,  
bi miir sälber hani tänkt, ali die händ dëe schwëer  
Schritt verby - .  
Schööni Erinerige tüend mi im Alter no begläite,  
mit Weemuet tänki zrug, di säb Zyt hät mi voor-  
beräitet.  
Wëer nüd zfriden isch, sell dur de Fridhoof gaa,  
deet luegt er dänn s Läbe ganz anderscht aa - .

I.E.

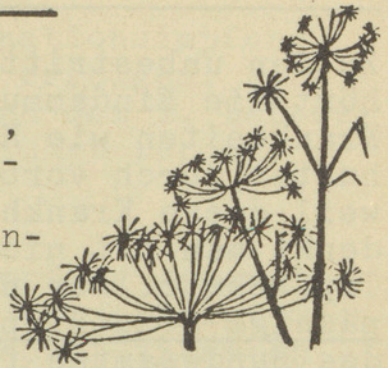


## SENIORENECKE

---

### Seniorenbühne Zürich

Sonntagnachmittag, 7. November,  
Punkt 14.00 findet in der Turn-  
halle Chapf die Aufführung  
"Zäh Tag Freiheit" der Senioren-  
bühne Zürich statt.  
Kaffee, Tee und Kuchen werden  
serviert.



JEDERMANN ist zu dieser Veran-  
staltung herzlich eingeladen.

Die Kollekte zur Deckung der  
Unkosten ist freiwillig.

Alterskommission  
Kirchenpflege  
Landfrauenverein

---

## SENIORIENTHEATER

---

Am Sonntag, 7. November 1982, kommt das Senioren-  
theater nach Brütten. Es wird im Saal der Turnhalle  
Chapf spielen. Bei dieser Veranstaltung übernimmt  
der Landfrauenverein die Bewirtung mit Kaffee und  
Kuchen.

Wir hoffen auf Ihre Mitwirkung beim Kuchenbacken  
und beim Servieren.

Wer bereit ist, Kuchen zu backen oder zu servieren,  
soll sich bitte bis zum 27. Oktober bei Frau Ch.Egli,  
Telefon 33 26 13 melden. Landfrauenverein Brütten  
Der Vorstand



---

ZU VERKAUFEN

Telefon 33 22 30

- 
- Fast neuer Mädchenriegentrainer Gr. 164 Fr. 20,--
  - Ein Paar gebrauchte Gummireitstiefel  
Gr. 36 Fr. 15,--

## IST IHR IMPFSCHUTZ NOCH GENUEGEND?

---

Zu den unbestrittenen Fortschritten der Medizin gehört die Eindämmung vieler ehemals gefürchteter Krankheiten wie Kinderlähmung, Diphtherie, Keuchhusten, durch vorbeugende Schutzimpfungen. Gerade weil diese Krankheiten dadurch selten geworden sind, denkt man oft nicht mehr an den nach wie vor nötigen Impfschutz. Der nachfolgende Impfplan für routinemässige Schutzimpfungen basiert auf den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheitswesen. Er enthält die Impfungen, die für alle nötig sind, und soll Ihnen erlauben, Ihren eigenen Impfschutz und denjenigen Ihrer Kinder zu kontrollieren. Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich am besten an Ihren Hausarzt oder an das Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Gloriosastr. 32 b, 8006 Zürich, Tel. 01/257 26 06.

### Impfplan für routinemässige Schutzimpfungen

#### 1. BCG Impfung gegen Tuberkulose

BCG-Geimpfte haben ein kleineres Risiko an Tuberkulose zu erkranken als Ungeimpfte. Einen absoluten Schutz gegen Tuberkulose bietet die BCG-Impfung aber nicht. Vor einer BCG-Impfung soll unbedingt die Tuberkulinreaktion durchgeführt werden. Ueblicherweise wird die Impfung Ende des 1. Lebensjahres oder spätestens mit Eintritt ins Kindergartenalter durchgeführt.

#### 2. a) Diphtherie

Diese Impfung wird im 3., 4. und 5. Lebensmonat als Kombinationsimpfung durchgeführt. Eine Auffrischimpfung erfolgt mit 2 und mit 5 bis 7 Jahren, anschliessend alle (5 bis) 10 Jahre.

#### b) Tetanus = Starrkrampf

Diese Impfung wird im 3., 4. und 5. Lebensmonat als Kombinationsimpfung durchgeführt. Eine Auffrischimpfung wird mit 2 und mit 5 bis 7 Jahren, anschliessend alle (5 bis) 10 Jahre durchgeführt.

Bemerkung: Bei Verletzungen soll die Auffrischimpfung bereits 3 bis 5 Jahre nach der letzten Impfung erfolgen.

c) Pertussis = Keuchhusten

Diese Impfung wird als Kombinationsimpfung im 3., 4. und 5. Lebensmonat erfolgen. Eine Impfung gegen Keuchhusten nach dem 1. Lebensjahr soll nicht mehr durchgeführt werden.

3. Polio = Kinderlähmung

Diese Impfung kann als Schluckimpfung generell angewendet werden. Im 1. Lebensjahr erfolgt die Impfung im 3., 4. und 5. Lebensmonat zusammen mit der Kombinationsimpfung gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis. Eine Auffrischimpfung erfolgt im Alter von 2 Jahren und dann alle 5 Jahre. Diese Impfungen werden meistens alle 5 Jahre öffentlich wiederholt, letztmals 1980.

4. Masern

Diese Impfung wird heute generell ab dem 18. Lebensmonat empfohlen. Masern können harmlos sein. Komplikationen bei natürlichen Masern sind aber nicht selten in Form einer Lungenentzündung, Mittelohrentzündung oder einer gefürchteten Hirnhautentzündung, bei der bleibende Schäden auftreten können.

5. Mumps

Mumps ist in der Regel eine harmlose Krankheit. Auch hier kann jedoch eine Hirnhautentzündung als Komplikation auftreten, die sehr unangenehm ist und immer zu einem Spitalaufenthalt führt, wenn auch meist keine bleibenden Schäden auftreten. Es wird heute empfohlen, nicht nur Knaben, sondern auch Mädchen gleichzeitig mit der Masernimpfung (gleiche Spritze) zu impfen.

6. Röteln

Röteln ist eine harmlose, komplikationsarme Kinderkrankheit aber eine schwere Belastung im Falle einer Infektion in der Frühschwangerschaft bei einer Mutter, die nie an Röteln erkrankte. Da die Röteln-Erkrankung oft unerkannt bleibt, werden seit einigen Jahren im Kanton Zürich alle Mädchen im 2. Jahr der Oberstufe gegen Röteln gratis geimpft. Trotzdem treten immer wieder Fälle von Röteln-virusgeschädigten Kindern auf:

Hirnschädigung, Augenmissbildungen, Gehörmissbildungen, Herzfehler. Um möglichst alle Röteln-Fälle in der Schwangerschaft ausschalten zu können, müssten im Sinne einer Unterbrechung der Infektkette (wie bei den Pocken) eigentlich alle Kinder, Buben und Mädchen, im Kleinkindesalter geimpft werden. Dies ist möglich, wenn im Alter von 18 Monaten, gleichzeitig mit Masern und Mumps, gegen Röteln geimpft wird (gleiche Spritze).

### Wer führt diese Impfungen durch?

Im allgemeinen der Hausarzt oder der betreuende Kinderarzt. Impfungen werden ebenfalls durchgeführt im Institut für Sozial- und Präventivmedizin in Zürich oder auf der Medizinischen Poliklinik des Kantons-spitals Winterthur.

### Wann soll nicht geimpft werden?

- Bei akuten Erkrankungen
- In der Schwangerschaft mit Ausnahme von Polio, Tetanus Anatoxal

### Impfinformation: Pockenimpfung

Im Mai 1980 hat die Weltgesundheits-Organisation die Pocken für ausgerottet erklärt, der letzte Fall von endemischer Pockenerkrankung ist in Somalia im Oktober 1977 aufgetreten. Eine Schutzimpfung gegen Pocken sollte nicht mehr durchgeführt werden!

Der Dorfarzt und  
die Gesundheitsbehörde

### DIENSTPLAN DER GEMEINDESCHWESTERN

---

16. 10. - 17. 10.	Fr. Zehnder	Tel. 33 24 35
18. 10. - 22. 10.	Fr. Wiprächtiger	33 26 45
23. 10. - 29. 10.	Fr. Förderer	33 25 48
30. 10. - 5. 11.	Fr. Wiprächtiger	
6. 11. - 12. 11.	Fr. Förderer	
13. 11. - 19. 11.	Fr. Wiprächtiger	

Die Schwestern sind telefonisch am besten erreichbar

morgens zwischen 7.00 und 7.30 Uhr

mittags zwischen 12.00 und 12.30 Uhr

abends zwischen 18.00 und 18.30 Uhr

## TOLLWUTFALL IN DER GEMEINDE BRUETTEN

---

Das Veterinäramt des Kantons Zürich teilt mit, dass ein am 6. Oktober 1982 vom Jagdaufseher in einem Acker beim Franzosenbrunnen getöteter Fuchs mit Tollwut befallen war. Der Fall zeigt erneut, dass diese Seuche weiterhin ernst genommen werden muss und die für Tollwut-Sperrgebiete gültigen Vorschriften weiterhin beachtet werden müssen. Die wichtigsten Punkte seien wieder einmal in Erinnerung gerufen:

- Jedermann, insbesondere der Tierhalter sowie der Jagdberechtigte hat Tiere mit Anzeichen von Tollwut sowie wegen Tollwutverdacht getötete oder verendet aufgefundene tollwutverdächtige Tiere dem nächsten Polizeiposten oder der zuständigen örtlichen Gesundheitsbehörde oder dem Bezirkstierarzt bzw. dem Adjunkten zu melden. Ueber die Einsendung von Tieren zur Tollwutuntersuchung entscheidet der Bezirkstierarzt bzw. der Bezirkstierarzt-Adjunkt.
- Hunde sind in und entlang den Wäldern an der Leine zu führen. Im übrigen dürfen sie jedoch unter gewissenhafter Ueberwachung frei laufen gelassen werden. Das Laufenlassen der Katzen ist nur in geschlossenem Wohngebiet und in der Nähe von Gehöften, jedoch nicht im Wald gestattet.
- Die Besitzer von Tieren, insbesondere von Hunden, Katzen, Pferden und Klautieren sowie Jäger und Jagdaufseher sind verpflichtet, die Tiere genau zu beobachten.
- Alle noch ungeimpften Hunde im Alter von über 5 Monaten sind sofort gegen Tollwut schutzimpfen. Die Schutzimpfung der Katzen wird dringend empfohlen.
- Die seuchenpolizeilichen Organe, die Funktionäre der Jagdpolizei und die Jagdpächter der Reviere haben tollwutverdächtiges Wild sowie streunende oder verwilderte Katzen zu töten. Sie sind - ausgenommen die seuchenpolizeilichen Organe - ebenfalls zuständig für den Abschuss streunender Hunde, die nicht eingefangen werden können.
- Das Berühren von Wild und fremden Haustieren sollte unter allen Umständen unterlassen werden. Personen, die dennoch mit tollwutkranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, sollen sich sofort in ärztliche Behandlung begeben.

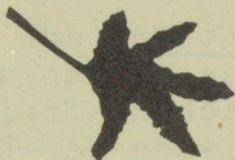
- Die Tierhalter haben das Entweichen von Hunden und Katzen dem zuständigen Polizeiposten unverzüglich zu melden.

## UNSERE VIERBEINIGEN FREUNDE

---

Seit einiger Zeit mehren sich leider die Klagen über Hunde, die Gartenböschungen, Wiesen und Weiden als Versäuberungsplätze benützen. Wir müssen die Hundehalter darauf hinweisen, dass schon aus hygienischen Gründen unsere vierbeinigen Freunde zu jeder Jahreszeit von Wiesen, Weiden, Kulturen aller Art und natürlich auch von Spielplätzen ferngehalten werden sollten. Die Einhaltung dieser Regel ist bei etwas gutem Willen sicher möglich und Nachbarn und Nachbauern sind dafür dankbar, ebenso wie die

Gesundheitsbehörde



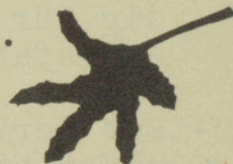
# SVP

## VORTRAG "REVISION EHERECHT"

---

Am 12. November 1982 führt die SVP Brütten um 20.00 Uhr im Restaurant Hofacker eine öffentliche Vortragsveranstaltung durch. Bezirksgerichtspräsident Herr Dr. Hermann Weigold wird dabei über das sich in Revision befindliche Eherecht, speziell über das Güterrecht referieren. Nach einer kurzen Einführung in die bestehende Rechtslage, wird er über die im Entwurf vorliegenden Neuerungen orientieren und steht anschliessend für Fragen zur Verfügung. Gerade in unserer Gemeinde mit einem sehr hohen Anteil an Einfamilienhausbesitzern dürfte das Thema auf grosses Interesse stossen. Zahlreiches Erscheinen erwartet

der Vorstand.



## ZU VERMIETEN

---

- Ab 1. Nov. 1982 Garageplatz im Alpenblick 11; Mietzins Fr. 70,--.  
Auskunft: Telefon 33 22 52 oder 33 22 61



## FROEHLICHES TURNEN FUER MUTTER UND KIND

---

Die Frauenriege Brütten lädt alle jungen Mütter ein zu Bewegung und Spass mit ihren Kleinen.

Unter sachkundiger Leitung turnen Mütter in Gruppen von ca. 12 zusammen mit ihren 3 - 6 jährigen Kindern.

Ort:

Turnhalle im Chapf

Zeit:

1. Gruppe: Freitag, 14.00 - 14.45 Uhr

2. Gruppe: Freitag, 15.00 - 15.45 Uhr

1. Turnstunde: Freitag, 29. Oktober 82

Leitung:

Frau Erica Kaiser, Brütten

Kosten:

pro Winterhalbjahr

Fr. 40,-- für Mutter und 1 Kind

Fr. 45,-- für Mutter und 2 Kinder

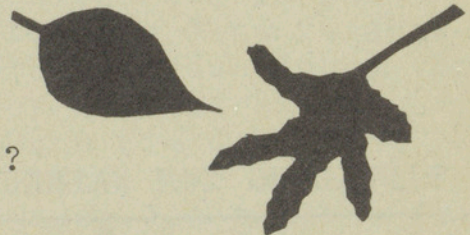
Versicherung: ist Sache der Teilnehmer

Anmeldung:

bis Samstag, 23. Oktober 1982

bei R. Röschmann, Tel. 33 23 73

Passed d Schnee-Aazügli no?  
Sind d Schii scho wider z churz?  
All Jaar s gliich!



Wil mer wüssed, wie tüür s chunnt, wämmer all das  
immer mues nöi chaufe, mached mer wider e

### WINTER-SPORT-ARTIKEL-BOERSE

Am Fritig, de 29.10.82 vo 13.30 - 18.00 chame  
d Sache bringe.

Wohii? A d Ankegass 5 zu s Sibers.

Am Samschtig, de 30.10.82 vo 13.30 - 16.00  
chames deet go chaufe.

Am Mëntig, de 1.11.82 vo 10.00 - 18.00  
mues me s Gäld oder d Waar go abhole!

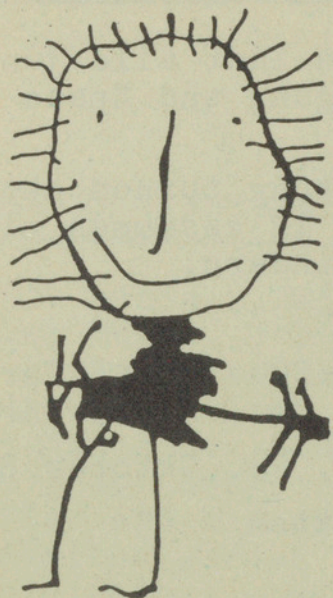
Mer hoffed, es mached rächt vill mit und fröied  
öis uf Ire Bsuech!



Annemarie Siber + Margrit Kugler

## LIEBE MUETTER VON BRUETTEN

---



wir treffen uns zur nächsten  
"Stubete" (mit oder ohne Lismete) am  
Donnerstag, 28.10.82, 20.15 Uhr

bei Frau Margrit Fontanive, Unter-  
dorf 11.

Alle Mütter von kleineren Kindern  
sind herzlich willkommen. Sie können  
jederzeit neu hinzustossen.

Für weitere Fragen und spätere Daten  
und Stubete-Orte steht Ihnen jeweils  
Frau M. Fontanive, Tel. 33 26 10,  
gerne zur Verfügung.

Kontaktperson für die Babysitter-  
vermittlung ist weiterhin Frau Vers-  
feld, Tel. 33 17 83.

Als Babysitter haben sich gemeldet:

Katja Brunner, Tel. 33 24 08

Susann Klöti, Tel. 33 23 70



## EINLADUNG ZUM NAEHKURS

---

Wir ändern Leintücher zu Fixleintüchern um.

Kurstag: Mittwoch, 10. November 1982

Zeit: 14.00 - 17.00 Uhr

Ort: Arbeitsschulzimmer im Schulhaus Chapf

Bei genügend Anmeldungen wird der Kurs von  
18.30 - 21.30 Uhr nochmals durchgeführt.

Mitzubringen sind: 1 - 2 gut erhaltene Lein-  
tücher, Nähzeug, Massband, Bleistift, 1,5 Meter  
Gummiband 8mm breit und Sicherheitsnadel.  
Masse der Matratze (Breite und Länge) notieren.

Kursleiterin: Frau Hedi Peter, Hagenbuch.

Unkostenbeitrag: ca. Fr. 2.--

Anmeldungen bis 27. Oktober an Frau Heidi Fuchs,  
Telefon 33 22 82.

